

EU Customs & Trade News | EU

Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse

Ergänzung der möglichen Behandlungen in Absatz 3 der Fußnote 2 im Anhang der Verordnung (EU) 2015/2265

21.07.2016

Bonn (gtai) - Rückwirkend ab 1.1.2016 wird in Absatz 3 der Fußnote 2 im Anhang der Verordnung (EU) 2015/2265 (ABl. L 322 vom 8.12.2015, S. 4) folgende mögliche Behandlung aufgenommen:

„— Zerlegen in Scheiben bei Materialien der KN-Codes ex 0303 66 11, 0303 66 12, 0303 66 13, 0303 66 19, 0303 89 70, 0303 89 90“.

Absatz 3 der Fußnote 2 im Anhang der Verordnung (EU) 2015/2265 beschreibt die Behandlungen, für die bestimmte, mit dieser Verordnung eröffnete Zollkontingente verwendet werden können. Bisher war das Zerlegen in Scheiben nicht als mögliche Behandlung für gefrorenen Seehecht und Rosa Kingklip des Zollkontingents mit der laufenden Nr. 09.2760 genannt.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass das Zerlegen in Scheiben als mögliche Behandlungsart für die Nutzung dieses Zollkontingents angebracht ist.

Mit der rückwirkenden Geltung wird die Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer sichergestellt, da die mit der Verordnung (EU) 2015/2265 eröffneten Kontingente bereits seit 1.1.2016 laufen.

Quelle:

Verordnung (EU) 2016/1184 des Rates vom 18. Juli 2016 zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2265 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum von 2016 bis 2018; ABl. L 196 vom 21.7.2016, S. 1.

Mehr zu:

EU
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.